

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1187 –**

Wirksamkeit der Bauabzugsteuer

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) wurde für Bauleistungen an einen Unternehmer im Sinne von § 2 des Umsatzsteuergesetzes oder an eine juristische Person des öffentlichen Rechts festgelegt, dass der Leistungsempfänger von der Gegenleistung einen Steuerabzug in Höhe von 15 vom Hundert für Rechnungen des Leistenden vorzunehmen hat. Der Steuerabzug muss u. a. dann nicht vorgenommen werden, wenn der Leistende dem Leistungsempfänger eine gültige Freistellungsbescheinigung vorlegt.

Hintergrund des Gesetzes war, dass unter den Werkvertragsunternehmern ein neuer Typ von Steuerpflichtigen in Erscheinung getreten war, der mit den bisherigen Erfassungs- und Besteuerungsmechanismen nur schwer und mit hohem Ermittlungsaufwand in den Griff zu bekommen war. Mit dem Wegfall der EU-Binnengrenzen und der größeren Durchlässigkeit der EU-Außengrenzen hatten als Folgewirkung auch die Fälle illegaler Betätigung zugenommen. Die in der Praxis zur Verfügung stehenden gesetzlichen Regelungen zur Sicherstellung des Steueranspruchs insbesondere gegenüber unseriösen Werkvertragsunternehmen und -arbeitnehmern wurden als nicht ausreichend angesehen. Während der Beratungen wurde von der FDP-Fraktion eine Überprüfung des Steuerabzugverfahrens nach entsprechender Erfahrung mit seiner Anwendung angeregt.

1. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Freistellungsbescheinigungen in den Jahren 2002 bis 2005 an wie viel Prozent inländischer Unternehmer ausgegeben wurden?

Nein. Das Bundesministerium der Finanzen hat den Steuerabzug bei Bauleistungen durch die Prognos AG nach seiner Einführung evaluieren lassen. Das Gutachten der Prognos AG (Gutachten) vom 15. Dezember 2003 weist insgesamt 838 376 erteilte Freistellungsbescheinigungen aus (Stand April 2003). Das Gutachten steht der Öffentlichkeit zur Verfügung (www.prognos.com).

2. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2002 bis 2005 Freistellungsbescheinigungen nicht erteilt?

Zahlen für diesen Zeitraum sind der Bundesregierung nicht bekannt. Das Gutachten weist 22 848 Ablehnungen beantragter Freistellungsbescheinigungen aus (Stand April 2003).

3. Gibt es Angaben darüber, wie viele ausländische Unternehmer in den Jahren 2002 bis 2005 eine Freistellungsbescheinigung erhielten?

Zahlen für diesen Zeitraum sind der Bundesregierung nicht bekannt. Das Gutachten weist 9 417 erteilte Freistellungsbescheinigungen aus (Stand April 2003).

4. Gibt es Angaben darüber, in wie vielen Fällen in den Jahren 2002 bis 2005 ausländische Unternehmer eine beantragte Freistellungsbescheinigung nicht erhielten?

Zahlen für diesen Zeitraum sind der Bundesregierung nicht bekannt. Das Gutachten weist 586 Ablehnungen beantragter Freistellungsbescheinigungen aus (Stand April 2003).

5. Ist infolge der Bauabzugsteuer zusätzliches Personal eingestellt worden?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viele zusätzliche Personalkosten sind dadurch gegebenenfalls den öffentlichen Haushalten entstanden?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wurde das Ziel des Gesetzes zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe nach Auffassung der Bundesregierung durch die Erteilung von Freistellungsbescheinigungen erreicht?

Ja. Das Gutachten stellt fest, dass der Steuerabzug zu einem beträchtlichen Informationsgewinn für die Finanzverwaltung geführt hat. Die Zahl der ausländischen Unternehmer, die bei den Finanzämtern vorstellig werden, hat sich beträchtlich erhöht. Dadurch werden zusätzliche Steuern und Sozialabgaben realisierbar. Bei inländischen Unternehmen hat sich die Erfüllung der steuerlichen Pflichten verbessert.

8. Falls ja, gibt es Angaben darüber, in welchem Umfang?

Das Gutachten geht von einem potenziellen Legalisierungseffekt durch ein zusätzlich realisierbares jährliches Aufkommen (Steuern und Sozialabgaben) von 331 Mio. Euro aus.

9. Falls nein, gibt es Überlegungen, die Bauabzugsteuer wieder abzuschaffen?

Das Gutachten der Prognos AG vom 15. Dezember 2003 bewertet den Steuerabzug bei Bauleistungen insgesamt positiv, stellt aber fest, dass es für eine abschließende Bewertung noch zu früh sei. Im Rahmen des „Programms Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“ soll nunmehr der Steuerabzug bei Bauleistungen erneut evaluiert und anschließend über seinen Fortbestand entschieden werden.

10. Hat die Bauabzugsteuer zu den positiven Beschäftigungseffekten geführt, die bei den Beratungen des Gesetzentwurfs zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe erwartet wurden (Bundestagsdrucksache 14/6071, S. 14)?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. In wie vielen Fällen der im Bericht „Ergebnisse und Initiativen des Bundesministeriums der Finanzen und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung 2005“ genannten abgeschlossenen Straf- bzw. Bußgeldverfahren wegen Schwarzarbeit hatten die Betroffenen Freistellungsbescheinigungen?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Für welchen Zeitraum werden Freistellungsbescheinigungen im Durchschnitt erteilt?

Die Freistellungsbescheinigungen werden regelmäßig mit einer Geltungsdauer von drei Jahren erteilt.

13. Wie viele Beschäftigte in der Finanzverwaltung befassen sich mit der Erteilung oder Verlängerung von Freistellungsbescheinigungen?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Gibt es eine Übersicht darüber, in wie vielen Fällen es in den Jahren 2002 bis 2005 bei erteilter Freistellungsbescheinigung zur Haftung des Leistungsempfängers für nicht oder zu niedrig abgeführte Abzugsbeträge gekommen ist?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. In wie vielen Fällen kam es zu einem Widerruf oder zur Rücknahme der Freistellungsbescheinigung?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

